



Kanton Basel-Stadt

Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel

I. Begriff und Grad der Mitwirkung

«**Mitwirkung**» beschreibt die Beteiligung von Personen, Unternehmen oder Interessengruppen, die von (hoheitlichen) Entscheidungen betroffen sind.

Es wird unterschieden zwischen gesetzlich vorgeschriebenen (**formellen**) **Mitwirkungsverfahren**, die auch rechtlich einforderbare Mitwirkungsrechte enthalten können (z.B. §§ 84 ff. des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes), und **freiwilligen Mitwirkungsverfahren**.

Freiwilligen Mitwirkungsverfahren geht eine **Anhörung** voraus. Dieser Anspruch besteht aufgrund von § 55 der Kantonsverfassung, wenn Quartierbewohnerinnen und -bewohner von Vorhaben besonders betroffen sind. Aufgrund einer Anhörung entscheidet die Behörde über eine allfällige weitere Mitwirkung (vgl. auch III. Vorgehen). Die freiwilligen Mitwirkungsverfahren gelten als Zusatzangebot für die Quartierbevölkerung.

Folgende Mitwirkungsgrade werden unterschieden:

- **Anhörung:** Betroffene können ihre Meinung äussern und Anregungen vorbringen.
- **Mitsprache (Beispiel 1):** Betroffene wirken bei der Entscheidungsfindung mit.
- **Mitentscheidung (Beispiel 2):** Betroffene wirken bei Entscheidungen mit.
- **Mitverantwortung bei der Umsetzung (Beispiel 3):** Betroffene wirken bei Entscheidungen mit und beteiligen sich bei der aktiven Umsetzung.
- **Selbstorganisation (Beispiel 4):** Betroffene entscheiden über Umsetzung und Organisation.

1 Mitsprache am Beispiel «Umgestaltung Erasmusplatz»:



An einer Anwohnerinformation hat die Verwaltung zusammen mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel die geplante Umgestaltung des Erasmusplatzes vorgestellt. Dabei thematisierten die Quartierbewohnerinnen und -bewohner die gefährliche Situation für Fussgänger beim Überqueren der Feldbergstrasse auf Höhe der Johanniterbrücke. Aufgrund der Mitsprache der Bevölkerung konnte dieses Anliegen in das Projekt integriert werden: nebst der Umgestaltung des Platzes wurde auch ein Fussgängerstreifen über die Feldbergstrasse eingerichtet.

2 Mitentscheidung am Beispiel der Voltamatte:



Zur Erueierung des Neugestaltungsprojekts für die Voltamatte wurde ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Eine Vertreterin des Quartiers hat aktiv bei der Entscheidung mitgewirkt: als Mitglied der Wettbewerbsjury konnte sie über die zu prämierenden Projekte mitentscheiden.

3 Mitverantwortung bei der Umsetzung am Beispiel des Messeplatzes:



Zusammen mit der Mobilien Jugendarbeit hat die Verwaltung Lösungen für Skaterinnen und Skater im öffentlichen Raum gesucht. Da der Messeplatz ausserhalb von Veranstaltungen genügend Raum zum Skaten bietet, haben Jugendliche ihre Mitverantwortung wahrgenommen und bei der Umsetzung, konkret bei der Entwicklung und Positionierung von Skatingelementen, mitgewirkt.

4 Selbstorganisation am Beispiel des Klybeckstrassenfests:



Die Idee des Klybeckstrassenfests ist im Rahmen des (aktivierenden) Prozesses «Aufwertung Klybeckstrasse» entstanden: eine der Arbeitsgruppen aus der Anwohnerschaft konkretisierte die Projektidee und organisierte das Fest, welches bereits zwei Mal stattgefunden hat und sich grosser Beliebtheit erfreut.

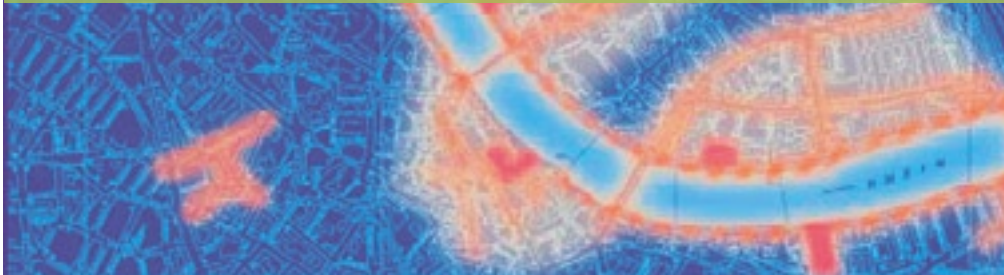
II. Formen von Mitwirkungsverfahren

Das freiwillige Mitwirkungsverfahren für die Quartierbevölkerung kann abhängig vom Anlass und dem Ziel der Mitwirkung unterschiedliche Formen annehmen:

- **Dialogprozess (Beispiel 1):**
Der Dialog zwischen Verwaltung und den Betroffenen steht im Vordergrund.
- **Begleitgruppe (Beispiel 2):**
Die Verwaltung lädt eine Gruppe mit Interessenvertreterinnen und -vertretern (z.B. aus dem Quartier und dem Gewerbe) ein. Ziel der Treffen ist, dass verwaltungsexterne Personen Projekte begleiten. Mit dem bewussten Einholen der Aussensicht wird sichergestellt, dass die (verwaltungsinternen) Planungen nicht an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbeigehen.

- **Aktivierender Prozess (Beispiel 3):**
Die Betroffenen z.B. im Quartier stehen mit ihren Aktivitäten im Vordergrund und wirken so an der Umsetzung eines Projekts mit. Die Verwaltung spielt dabei eher eine Rolle im Hintergrund, unterstützt die Ermöglichung und fördert die Eigeninitiative.
- **Kooperative Planung (Beispiel 4):**
Kooperative Planungen finden meist zwischen privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümern und dem Kanton bzw. der Stadt statt. Das Ergebnis fließt in die weitere Planung ein.

1 Dialogprozess am Beispiel der «Werkstadt Basel»:



1997 hat der Regierungsrat die Einwohnerinnen und Einwohner zu einem Dialog eingeladen. Anlass war die Abwanderung aus dem Kanton Basel-Stadt. Ziel war es, in Innovationswerkstätten und Konsens-Konferenzen Ideen zur Aufwertung der Lebens- und Wohnqualität zu entwickeln, so dass die Stadt wieder attraktiver würde, wieder mehr Menschen hier leben und die Steuereinnahmen gesichert werden können. Die Ideen aus der Werkstadt Basel prüfte der Regierungsrat und verabschiedete 1999 ein Aktionsprogramm mit umsetzbaren Projekten.

2 Begleitgruppe am Beispiel der Güterstrasse:



Die Umgestaltung der Güterstrasse in einen Boulevard hat das Quartier von Anbeginn begleitet. Zuerst wurde das Projekt im Rahmen der Werkstadt Basel diskutiert. Daraus hat sich eine Gruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers und des Gewerbes gebildet, welche die Umsetzung des Bauprojekts intensiv und kritisch begleitet.

3 Aktivierender Prozess am Beispiel der Klybeckstrasse:



Bei der Umgestaltung der Klybeckstrasse war von Anbeginn klar, dass eine Umgestaltung der Strasse einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung leisten kann, dass eine umfassende Aufwertung aber auf Inputs vom Quartier angewiesen ist. Deshalb hat sich die Verwaltung entschieden, die Quartierbevölkerung zu einem aktivierenden Prozess einzuladen: mit Hilfe einer externen Moderation sind aus diesem Prozess Arbeitsgruppen mit vielen spannenden Projekten entstanden. Das Klybeckstrassenfest oder die Fassadenbegrünungen sind Resultate dieser Bürgerbeteiligung.

4 Kooperative Planung am Beispiel der Erlenmatt:



Das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs der Deutschen Bahn konnte in einer Zusammenarbeit von Grundeigentümerinnen und -eigentümern und Kanton entwickelt werden. Gemeinsam wurden die Eckwerte für die zukünftige Entwicklung bestimmt und in einem Bebauungsplan festgehalten.

III. Vorgehen

Der Anstoss zur freiwilligen Mitwirkung kann sowohl von der Verwaltung als auch von Seiten der Quartierbevölkerung erfolgen. Wer von einem geplanten Projekt in seinem Quartier hört und eine Mitwirkung des Quartiers anregen möchte, setzt sich mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel, der Quartierkoordination St. Johann resp. Gundeldingen oder einem Neutralen Quartierverein in Verbindung. Diese werden die Anfrage, sofern sie in der Quartierbevölkerung ausreichend breit abgestützt ist, an die Kontaktstelle für Quartierarbeit (www.quartierarbeit.bs.ch) richten, die als Triagestelle innerhalb der Verwaltung wirkt und das Controlling sicherstellt. Die Kontaktstelle für Quartierarbeit wird die Anfrage an die zuständige Fachabteilung weiterleiten, wo sie geprüft wird.

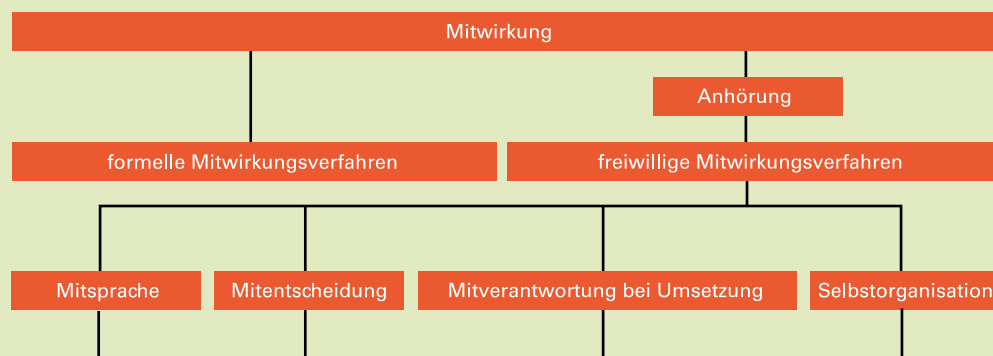
Ist ein Quartier von einem Vorhaben besonders betroffen, werden die Quartierbewohnerinnen und -bewohner angehört. Nach der Anhörung und weiteren Abklärungen wird die Fachabteilung

entscheiden, ob ein freiwilliges Mitwirkungsverfahren sinnvoll ist, und ob auf beiden Seiten die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind. Ein Mitwirkungsverfahren macht unter anderem nur Sinn, wenn die Ergebnisse auch tatsächlich aufgenommen werden können. Die Fachabteilung klärt daher ab, ob genügend Handlungsspielraum besteht.

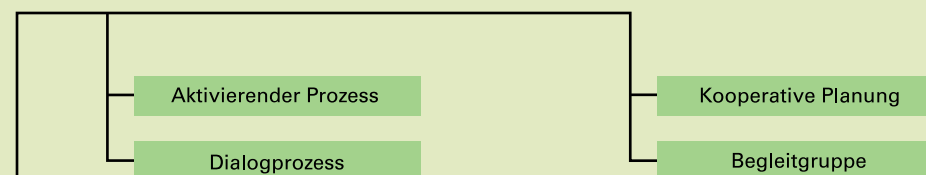
Nach dem Entscheid, ein freiwilliges Mitwirkungsverfahren durchzuführen, wird das entsprechende Verfahren vorbereitet. Zu diesem ersten Schritt gehört auch, die Verbindlichkeit der Ergebnisse festzulegen, die aus dem Mitwirkungsverfahren erwachsen können. Das Vorgehen wird geklärt und kommuniziert, und die Beteiligten werden bestimmt. Im Mitwirkungsverfahren selbst werden dann die Anliegen geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht und festgehalten.

Gesamtübersicht

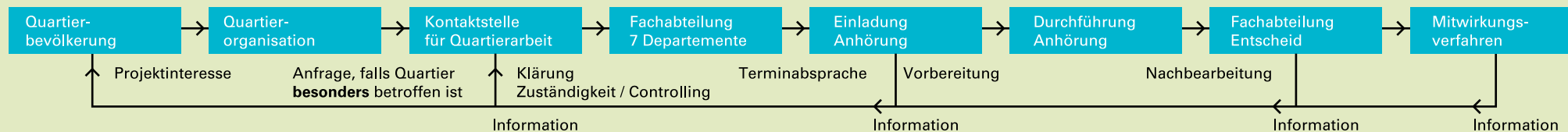
I. Begriff und Grad der Mitwirkung



II. Formen von Mitwirkungsverfahren



III. Vorgehen



Ihre Ansprechstelle im Quartier:

- ▶ Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Klybeckstrasse 61, 4057 Basel, 061 681 84 44
- ▶ Quartierkoordination St. Johann, Am Krayenrain 24, 4056 Basel, 061 383 01 44

- ▶ Quartierkoordination Gundeldingen, Dornacherstrasse 192, 4053 Basel, 061 331 08 83
- ▶ oder der Neutrale Quartierverein in Ihrem Quartier (www.quartierarbeit.bs.ch)

IV. Glossar

Ziel des Glossars ist die Klärung der Begriffe rund um das Thema Mitwirkung.

Begriff	Definition
Aktivierender Prozess	Die Betroffenen z.B. im Quartier stehen mit ihren Aktivitäten im Vordergrund und wirken so an der Umsetzung eines Projekts mit. Die Verwaltung spielt dabei eher eine Rolle im Hintergrund, unterstützt die Ermöglichung und fördert die Eigeninitiative.
Anhörung	Betroffene können ihre Meinung äussern und Anregungen vorbringen.
Begleitgruppe	Die Verwaltung lädt eine Gruppe mit Interessenvertretern (z.B. aus dem Quartier und dem Gewerbe) ein. Ziel der Treffen ist, dass verwaltungsexterne Personen Projekte begleiten.
Beteiligung / Bürgerbeteiligung	Anderer Begriff für Mitwirkung
Dialogprozess	Der Dialog zwischen Verwaltung und den Betroffenen steht im Vordergrund.
Einbezug	Anderer Begriff für Mitwirkung
Kooperative Planung	Kooperative Planungen finden meist zwischen privaten Grundeigentümern und dem Kanton bzw. der Stadt statt. Das Ergebnis fliesst in die weitere Planung ein.
Mediation	Verfahren zur Lösung von Interessenkonflikten
Mitentscheidung	Mitwirken bei Entscheiden
Mitreden	Anderer Begriff für Mitwirkung
Mitsprache	Mitwirken bei der Entscheidungsfindung
Mitverantwortung bei der Umsetzung	Mitwirken bei Entscheiden und Beteiligung bei der aktiven Umsetzung
Mitwirkung	Beteiligung von Personen, Unternehmen oder Interessengruppen, die von (hoheitlichen) Entscheidungen betroffen sind.
Partizipation / partizipatives Verfahren	Anderer Begriff für Mitwirkung
Selbstorganisation	Entscheid über Umsetzung und Organisation